

# Wichtige Hinweise zum Parken an der Universität Konstanz und zur E-Mail-Anmeldung für Beschäftigte

## I: Parken:

Die Parkflächen der Universität Konstanz (P-Nord, P-Ost, P-Süd und P-Sport in Egg) sind gebührenpflichtig.

Für die Bewirtschaftung der Parkplätze ist die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) zuständig.

► Parkberechtigte werden in die **Kundengruppen Kurz- und Dauerparker** aufgeteilt. In Konstanz erfolgt die Bewirtschaftung als Mischnutzung, d.h. die Stellplätze werden gleichzeitig von Kurz- und Dauerparkern genutzt.

► **Kurzparker** sind Gelegenheitsparker ohne feste Vertragsbindung.

Für diesen Personenkreis kostet das **Tagesticket 1,50 € auf allen Parkplätzen** und gilt für einen einmaligen Parkvorgang von maximal 24 Stunden.

Für täglich beliebig viele Ein- und Ausfahrten kann auch ein **Tagesticket für 2,00 EUR** gelöst werden.

► Die **Parkplätze Ost und Uni-Sport** sind **nicht abgeschränkt**.

An den vorhandenen Parkscheinautomaten muss ein Tagesticket gelöst werden. Bitte die Münzen passend vorhalten, da der Automat nicht wechselt. Ein Tagesticket kann auch über Handyparken gelöst werden.

► Die **Parkplätze P-Nord und P-Süd** sind **abgeschränkt**.

Hier ziehen die Kurzparker bei der Einfahrt direkt an der Schranke ein Parkticket. Nach dem Parken wird vor der Ausfahrt an einem Kassenautomaten die Parkgebühr bezahlt. Die Automaten sind mit Wechselgeld ausgestattet (Rückgeldfunktion) und akzeptieren sowohl Barzahlung in Scheinen und Münzen, als auch die Bezahlung mit EC-Karte, auf Wunsch mit Quittung.

**Eine Bezahlung über das Handy ist im Parkhaus Süd und auf Parkplatz Nord nicht möglich.**

Bei Bedarf ist die Leitstelle der PBW über die Ruftasten an Ein- und Ausfahrt sowie an den Kassenautomaten rund um die Uhr erreichbar.

Die Anzeige "frei / besetzt" eines Parkhausanzeigers an der Einfahrt gilt für diese Nutzergruppe. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf "besetzt" steht ist das Kurzparkerkontingent voll ausgeschöpft.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch frei Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann dennoch kein Parkticket mehr gezogen werden, da die freien Plätze für Dauerparker reserviert sind.

► **Dauerparker** sind Inhaber einer Dauerparkberechtigung.

Für eine **Dauerparkberechtigung auf P-Nord und P-Süd** ist ein Vertragsabschluss notwendig. Die Beantragung erfolgt über das Kundenportal MyPBW auf der Homepage <https://www.pbw.de/> der PBW.

Dauerparker der Kundengruppe Landesbedienstete können nach Anlegung eines Kundenkonto für **monatlich 14,00 Euro** eine Dauerparkkarte beantragen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate.

Login/Anmeldung mit dienstlicher Mailadresse, z.B. (...@uni-konstanz.de). Darüber erfolgt der Nachweis zur Kundengruppe "Landesbedienstete".

Als Vertragsbeginn ist jeweils der 01. oder 15. eines Monats möglich, mit unbefristeter Vertragslaufzeit, jedoch mindestens 3 Monate Vertragsdauer. Der Vertrag kann mit Monatsfrist zum Quartalsende gekündigt werden. Sonderkündigungsrecht von 14 Tage zum Monatsende bei Abordnung und Versetzung (mit Nachweis). Es besteht auch die Möglichkeit die Vertragslaufzeit zu befristen.

Mit der Dauerparkberechtigung kann das Parkierungsobjekt auch mehrfach pro Tag genutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, das Fahrzeug für ein paar Tage am Stück abzustellen. Im Parkierungsobjekt besteht freie Stellplatzwahl. Für Inhaber einer Dauerparkberechtigung wird ein freier Stellplatz vorgehalten.

Falls an der Einfahrt ein Parkhausanzeiger mit der Anzeige "frei / besetzt" angebracht ist, können Dauerparker auch einfahren, wenn die Anzeige auf "besetzt" steht.

Zur Nutzung der Parkberechtigung erhält der Vertragsnehmer eine Dauerparkkarte. Eine Ausfahrt mit der Dauerparkkarte ist nur dann möglich, wenn die Karte auch zur Einfahrt verwendet wurde.

Das Entgelt wird im Regelfall quartalsweise eingezogen. Für monatliche Zahlung und Überweisung wird ein zusätzliches Entgelt berechnet.

► Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Ablauf der Vertragslaufzeit ist die Dauerparkkarte unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, an die PBW oder die ausgebende Dienststelle zurückzugeben. Andernfalls wird ein Betrag in Höhe von 25,00 Euro berechnet.

► Bei **Verlust/Defekt** der Karte kann eine neue Parkkarte für einen Betrag von 25,00 € beantragt werden. – Weitergehende Informationen erhalten Sie unter: <https://www.pbw.de/pdf/agb.pdf>.

**Dauerparkberechtigungen für P-Ost und P-Sport** können für 14,00 EUR direkt an den Parkautomaten auf dem jeweiligen Parkplatz gelöst werden. Mit dem Monatsticket kann 30 Tage am Stück geparkt werden. Das Ticket bleibt auch gültig, wenn während dieser Zeit aus- und wieder eingefahren wird. Bitte beachten Sie, dass ein Parkvorgang nur möglich ist, wenn zu diesem Zeitpunkt Stellplätze vor Ort frei sind. Sind alle Stellplätze belegt, ist das Parken auch für Inhaber eines gültigen Monatstickets nicht möglich. Das Monatsticket gilt nur für den Parkplatz an dem es gelöst wurde.

#### Handhabung:

- Pkw auf einem freien Stellplatz parken
- Parkschein lösen
  1. Ziffern des Kfz-Kennzeichen eingeben. Beispiel: S-KN 2018 => Eingabe: 2018
  2. Mit Münzen 14,00 € passend zahlen. Automat wechselt nicht
  3. Parkschein anfordern
- Parkschein entnehmen
- Parkschein von außen gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen

**Achtung:** Die Ortspolizeibehörde kontrolliert die Parkplätze P-Ost und P-Sport und erteilt bei nicht gültigem Parkschein eine kostenpflichtige Verwarnung. Falls Sie eine solche erhalten, wenden Sie sich bitte **direkt** an die Stadt Konstanz.

#### **Verhalten bei defekten Parkscheinautomaten (P-Ost, P-Sport):**

Falls der unmittelbar nächste Automat defekt ist, ist ein anderer Parkscheinautomat auf derselben Parkebene zu benutzen, wenn dieser ohne besondere Probleme zu Fuß erreicht werden kann. Sind auf einem Parkdeck alle Automaten defekt, so ist eine Parkscheibe mit der Ankunftszeit hinter die Frontschuttscheibe auszulegen. Unter diesen Vorgaben wird auch die Überwachung durch die Stadt Konstanz vorgenommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg (PBW),  
Telefon: 0711/8 9255 0.

#### **Sonderparkregelungen:**

##### **Schwerbehinderung:**

Für Menschen mit einer Schwerbehinderung mit Parkerlaubnis gibt es vier Parkplätze rechts vom Treppenaufgang zum Gebäude N, zwei Parkplätze vor dem W-Gebäude neben den Kinderhausparkplätzen, einen Parkplatz hinter dem Werkstattgebäude sowie zwei Parkplätze neben dem PZ-Gebäude in der Physikstraße (aktuell wegen Baumaßnahmen nicht nutzbar).

##### **Kurzparkregelungen:**

Für Beschäftigte, die wegen Veranstaltungen direkt an der Universität Konstanz anliefern müssen, erteilt Herr Hurrle, Tel.: 07531/88–3628/Raum B 605, eine Parkerlaubnis zum Ein- und Ausladen.

Bei Abwesenheit können Sie sich an den I-Punkt wenden.

##### **Frauenparkplätze:**

Auf dem Parkplatz Nord sind 25 Frauenparkplätze auf der untersten Parkebene ausgeschildert.

Die Frauenparkplätze sind reserviert **für Frauen, die alleine mit dem Auto unterwegs sind** und bei Dunkelheit an die Universität kommen oder bei Dunkelheit bzw. in den Abendstunden die Universität verlassen. Bitte nehmen Sie hier entsprechend Rücksicht.

##### **Eltern-Kind-Parkplätze:**

Zehn Eltern-Kind-Parkplätze stehen auf Parkplatz Nord für Eltern zur Verfügung, die mit ihren Kindern an die Universität kommen. Diese Maßnahme ermöglicht Eltern mit Kinderwagen oder kleinen Kindern einen barrierefreien und kurzen Weg zu Universität. Bitte nehmen Sie hier entsprechend Rücksicht!

### **Privatparkplätze:**

Bei den **Parkplätzen vor dem Werkstattgebäude** an der Hauptzufahrt zur Universität Konstanz sowie bei den **Busparkplätzen oberhalb von P-Nord** handelt es sich um keine öffentlichen, sondern um Privatparkplätze der Universität. Hier werden Fahrzeuge, die auf diesen Parkplätzen ohne rote Berechtigungskarte der Universität parken, ohne Vorwarnung abgeschleppt. Kosten ca. 180,00 EUR. Vor Ort wird durch entsprechende Schilder auf das Abschleppen hingewiesen.

Die Privatparkplätze vor dem Werkstattgebäude stehen ausschließlich für Nutzer des Kinderhauses zur Verfügung. Parkdauer maximal 60 Minuten mit rotem Berechtigungsausweis der Universität und Parkscheibe.

In der gesamten **Eggerhaldestraße** besteht **Parkverbot**, ausgewiesen durch ein Parkverbotszonenschild an der Zufahrt. Künftig werden durch den ortspolizeilichen Ordnungsdienst der Stadt Konstanz in unregelmäßigen Abständen unangekündigte Abschleppaktionen in der Eggerhaldestraße durchgeführt.

---

---

## **II. E-Mail - Anmeldung für Beschäftigte**

### **Anmeldung für Beschäftigte der Universität Konstanz:**

#### ***Anlaufstelle: KIM Beratung in der Bibliothek (BA 433)***

Montag - Freitag von 9:00 - 19:00 Uhr

► *Bitte Mitbringerausweis und Pass mitbringen.*

*- Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter der Support-Tel.-Nr.: 07531/88–3919 sowie unter [www.kim.uni-konstanz.de](http://www.kim.uni-konstanz.de).*

Studierende der Universität Konstanz, die nach dem Ende ihres Studiums eine Beschäftigung an der Universität Konstanz aufnehmen, werden gebeten, diesen Statuswechsel baldmöglichst der KIM Beratung mitzuteilen.

### **Anmeldung für externe Beschäftigte an der Universität Konstanz:**

#### ***Anlaufstelle: KIM Beratung in der Bibliothek (BA 433)***

Montag - Freitag von 9:00 - 19:00 Uhr

► *Bitte Ihren externen Universitätsausweis, Ihren Pass sowie einen Nachweis über Ihre Beschäftigung mitbringen.*

*- Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel.-Nr.: 07531/2862 sowie unter [www.kim.uni-konstanz.de](http://www.kim.uni-konstanz.de).*